

ZUSAMMENFASSUNG

Aus der ganzen historischen Entwicklung geht hervor, daß die Schule — als soziale Einrichtung — immer so war, ist und sein wird, wie sie die Gesellschaft braucht. Und so sind die Zeiten großer Veränderungen auch Zeiten, in denen es zu Reformbewegungen im Schulwesen kommt. Es geht um eine ganz natürliche Erscheinung, denn der Parallelismus zwischen der jeweiligen zeitgenössischen Kultur und dem entsprechenden Schulwesen ist augenscheinlich. Markant wird dies auch durch die Entwicklung der pädagogischen Theorien sowie auch der pädagogischen Praxis, insbesondere durch die Ausgestaltung des neuzeitlichen Schulwesens, dokumentiert. Seine Entstehung wurde gerade durch den Übergang von der feudalen Gesellschaft zur kapitalistischen bedingt, für deren Entfaltung es wichtig war, allmählich allen Bürgern eine elementare Bildung zu gewährleisten. So begann Komenskýs Vision der modernen Schule Wirklichkeit zu werden. In unseren Ländern ist dieser Sachverhalt mit den thesianischen Reformen verdunden, die sich besonders nach der Aufhebung des Jesuitenordens auszuwirken begannen.

In der Gesamtentwicklung des neuzeitlichen Schulwesens finden folgende Grundtendenzen ihre Widerspiegelung: die Tendenz zur Laizisierung, Demokratisierung, zur Vereinheitlichung einerseits, und zur Differenzierung andererseits. Man kann sie in den einzelnen Zeiträumen der Entwicklung unseres Schulwesens bis in die Gegenwart verfolgen und so ihre Abhängigkeit von den ökonomischen, kulturellen und politischen Bedingungen aufzeigen.

Ein Zeugnis der Laizisierung ist das Bestreben des Staates das Schulwesen in eigene Hände zu nehmen und den Einfluß der Kirche im Schulwesen allmählich einzuschränken. Unter Maria Theresia beginnt dieser Prozeß, und das Schulwesen wird aus dem bisherigen „ecclesiasticum“ zu einem „politicum“, das heißt zu einer öffentlichen und staatlichen Angelegenheit. Wodurch können diese Tendenzen in der Entwicklung des neuzeitlichen Schulwesens belegt werden? Sie werden durch die Materialien dokumentiert, die die zeitgemäße Theorie und Praxis charakterisieren. Aus ihnen geht hervor, daß das Schulwesen im Verlauf des 19. Jhs. eindeutig in den Händen der Kirche war, daß sich dieser Einfluß besonders zu bestimmten Zeiten (z. B. nach der französischen Bürgerlichen Revolution 1789, nach den napoleonischen Kriegen, nach der Niederlage der Revolution 1848, nach der Unterzeichnung des Konkordats 1855, nach der Annahme der Novelle des Reichsgesetzes im Jahre 1863) verstärkte, andererseits aber auch gestört und abgeschwächt wurde (nach Bachs Niederlage 1859, nach der Annahme des Reichsschulgesetzes im Jahre 1869), und daß dieses Ringen sich durch die ganze Zeit des Bestehens von Österreich-Ungarn fortgesetzt hat.

Zu einer Einschränkung des kirchlichen Einflusses kam es am Anfang der ersten Republik. Eine größere Anzahl von Schulen, besonders die neu gegründeten gelangten unter die Staatsmacht, es wurde das Zölibat der Lehrerinnen aufgehoben.

Es wurden auch Anordnungen aufgehoben, nach denen den Schülern und Lehrern die Teilnahme an religiösen Handlungen vorgeschrieben wurde.

Die Kirche konnte in der Schule im Religionsunterricht Einfluß nehmen. Ein Gegengewicht zur Religion bildete der neu eingeführte Lehrgegenstand — die Bürgerkunde. Es ist selbstverständlich, daß der Einfluß der Kirche in Kirchenschulen, Privatschulen und besonders in der Slowakei, auch weiterhin erhalten blieb.

Der Laizisierungsprozeß wurde durch das nach dem zweiten Weltkrieg am 21. April herausgegebene erste Schulgesetz offiziell zu Ende geführt. Auf Grund dieses Gesetzes wurde das gesamte Schulwesen verstaatlicht. Religion wurde anfangs als nichtobligatorischer Unterrichtsgegenstand belassen, später wurde dieser Gegenstand ganz abgeschafft.

Die Demokratisierungstendenzen können durch Bestrebungen dokumentiert werden, die sich das Ziel setzten, eine elementare Bildung zu vermitteln, anfänglich an Trivialschulen, die seit den Felbiger-Reformen vom Jahre 1774 die erste Bildungsstufe darstellten. Das erste Felbiger-Schulsystem — von Komenský angeregt — ermöglichte zunächst nur einen sechsjährigen Schulbesuch. Dieser Unterricht wurde im Laufe der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts obligatorisch, obwohl es verschiedene Ausnahmen und Einschränkungen gab. Der Gedanke der Aufklärer, für die Bildung ein Mittel für die Besserung der Gesellschaft darstellte, und die neue ökonomische Situation, führten im Jahre 1869 zur Herausbildung eines neuen Elementarssystems, in dem der achtjährige obligatorische Schulbesuch bereits im Jahre 1848 festgelegt wurde. Ein Ausdruck der Demokratisierung ist auch das Anwachsen der Zahl der Schulen, so daß einer ständig zunehmenden Anzahl von Kindern der Schulbesuch ermöglicht wurde. Auch bei diesen Tendenzen begegnen wir einerseits Bestrebungen nach der Erweiterung des Elementarssystems (das wird z. B. durch Amerlings Forderung vom Jahre 1848 dokumentiert, wonach auch die Vorschulerziehung in das Schulsystem einbezogen werden sollte) und andererseits Bestrebungen nach Einschränkungen (die Herabsetzung des Schulbesuchs auf sechs Jahre auf Grund der Novelle des Reichsgesetzes vom Jahre 1883). Die damals erreichten Einschränkungen wieder abzuschaffen, gelang es erst am Anfang der ersten Republik, und zwar durch das sog. Kleine Schulgesetz 1992. Zu dieser Zeit kommt es zu einer quantitativen Entfaltung der tschechischen Schulen aller Typen, was den Schulbesuch einer größeren Anzahl von Kindern ermöglichte.

Die Möglichkeit allen die gleiche Bildung zu bieten, war an die Tendenz gebunden, die Einheitlichkeit der Bildung zu fordern. Diese äußerte sich anfangs in der Organisation des Schulwesens durch die Forderung nach der Kontinuität der einzelnen Schultypen. Und tatsächlich entstanden im Rahmen der thersianischen Reformen Trivial-, Haupt- und Normalschulen, die in ihrem Bildungsgehalt aneinander anknüpften und diesen Inhalt vertieften. Im Zusammenhang mit dieser Tendenz wurde auch das Problem des Verhältnisses dieser Schulen zur Mittelschulbildung gelöst, die in dieser Zeit durch das fünfklassige Gymnasium vertreten war. An das Gymnasium konnte ein Schüler im Alter von 10 Jahren aufgenommen werden. In ein neues Stadium gelangte die Tendenz zur Vereinheitlichung nach der Entstehung von zwei Typen der Mittelschule — des Gymnasiums und der Realschule. Das Problem des Mittelschul-Dualismus, zu dem es im Jahre 1849 durch den Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen kam, wurde in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sowohl auf theoretischer (durch die Forderung einer herabgesetzten Grundlage) als auch praktischer Ebene (durch die Verbindung beider Typen in Form des Realgymnasiums — Tábor) gelöst. Leider hat sich in der Praxis diese Tendenz nicht durchgesetzt. An der Wende des 19. und 20. Jahrhunderts war eine entgegengesetzte Erscheinung zu verzeichnen: die Differenzierung der Mittelschultypen (neben dem Gymnasium und der Realschule entstand im Jahre 1908 das Realgymnasium und das Lyzeum — eine Mittelschule für Mädchen). Auch diese erste Republik hat die Forderung nach der Vereinheitlichung nicht erfüllt, wenn auch bei ihrer Gründung radikalere Entwürfe in diesem Sinne vorgelegt worden sind. So forderte z. B. Josef Uehla eine einheitliche von innen differenzierte Schule für die gesamte Jugend bis zum 15. Lebensjahr. Von Seiten der Pädagogen wurde dieser Vorschlag abgelehnt. Die Lösung des Problems der einheitlichen Schule hat allerdings einen Schritt nach vorn gemacht: Auf der praktischen Ebene wurde die Annäherung der niedrigeren Stufe der einzelnen Mittelschultypen zur Bürgerschule angebahnt. Anfang der 30. Jahre wurde (auf Grund

der Anquette vom Jahre 1929) der Versuch gebilligt, eine neunjährige von innen differenzierte Grundschule zu gründen. Es bahnte sich die Herausbildung einer einheitlichen niedrigeren Stufe der Mittelschulen an, die sich vom dritten Schuljahr an (der Tertia) im Fremdsprachenunterricht unterschieden hat. Die Idee der einheitlichen Schule wurde durch das 1. Schulgesetz im Jahre 1948 durchgesetzt. Es gewann jedoch jene Variante der Grundschule Oberhand, vor der im Jahre 1945 V. Pírhoda gewarnt hatte. Es siegte eine Uniformität, die von dem Recht aller Bürger auf Bildung schließlich zur selben, uniformen Bildung für alle ohne Rücksicht auf ihre individuellen Fähigkeiten, führte.

Alle von den angeführten Tendenzen projizierten sich auch deutlich in die Lehrerausbildung. Die Laizisierungstendenzen belegen das Bestreben der Lehrer sich dem Einfluß der Kirche zu entziehen. Die Demokratisierung wurde durch die Forderung einer Hochschulbildung für alle Lehrerkategorien seit der Mitte des 19. Jahrhunderts durgesetzt. Die Tendenzen zu einer einheitlichen Lehrerausbildung kamen jedon bis zum Jahre 1948 noch nicht zum Ausdruck. Allmählich drangen sie auch in diesen Bereich ein und wurden in vollen Ausmaß seit der Mitte der 70er Jahre realisiert. Und so hat ein uniformes Grau unser ganzen Schulwesen bedeckt und es wurde jede innere Differenzierung sowohl der Schüler aus auch der Lehrer unmöglich gemacht.

